Glauben des katholischen Christen und seiner Ueberzeugung kein Widerspruch sein könne. Im zweiten Abschnitte ist die Rede von der restrictio late mentalis. Abloss Beweissührung ist ein prächtiges Beispiel einer argumentatio ad hominem. Im dritten Abschnitte: Probabilismus und Sittlickeit verteidigt Adloss die Sittenlehre der katholischen Kirche und den Probabilismus.

Dr. Abloff, der seinerzeit schon an der Tafelrunde der Anima in Rom ein gefährlicher Gegner war, zeigt in diefer wie den zwei vorausgehenden Schriften, daß er von feiner gewandten Dialektik und Schlagfertigkeit nichts eingebiift hat. Es ift ein mahres Bergnügen, ihm zu folgen, wie er dem "gelehrten" Universitätsprofessor an den Leib riickt und ihn zwingt, offen Farbe zu bekennen. Dabei ift feine Sprache lichtvoll und flar und recht lebendig. Richt dasselbe ift zu sagen von der Ausdrucksweise des Gegners. Unter den ficheren Schlägen Abloffs wendet und dreht er fich, verschanzt fich hinter zweidentigen Redensarten, zeigt mandmal eine geradezu verbliffende Unkenntnis in katholischen Dingen, die er eben bekämpfen will. Wer sine ira et studio urteilt, wird schon daraus erkennen, auf weffen Seite fich die Wahrheit befindet. Wir hoffen, daß Profeffor Abloff nach diefem fo hoffnungsvollen Unfange auch fünftigbin feinen Gegner im Auge behalt und denfelben auf die Finger flopft, wenn er es fich wieder beifallen läßt, fatholische Lehren oder Einrichtungen, die er nicht versteht oder von denen er zuerst ein Zerrbild entwirft, zu befämpfen. Wir wiinschen der Broschitre die weiteste Berbreitung.

St. Florian. Brof. Dr. Stefan Feichtner.

5) Compendium juris Regularium. Edidit P. Augustinus Bachofen S. T. D., Benedictinus Abbatiae Im. Conc. B. M. V. Conception, Mo., U. S. A. Benziger 1903.

Genanntes Kompendium dürfte zu den besten der disher erschienenen Lehrbücher des Regularenrechtes gehören. Alle wichtigen Fragen werden sehr klar und präzis, ohne sich ins Detail zu verlieren, behandelt; bei strittigen Punkten siührt der Auktor die verschiedenen Ansichten an und läßt die Entscheidung offen. In der Einleitung wird das Gewohnheitsrecht erörtert, das gewiß im Ordensleben eine große Rolle spielt. Sehr passend erörtert, das gewiß im Ordensleben eine große Rolle spielt. Sehr passend hiftorische Notizen z. B. beim Novitiat angebracht; die Exkurse ins amerikanische Ordensleben sind ebenfalls sür jeden Leser von Interesse. Den Schluß bilden die Kongregationen und einige wichtige Dekrete neueren Datums. Den Regularen wird das Buch ausgezeichnete Dienste leisten, den Weltpriestern wird es genanen Einblick in das Ordensleben bieten; beiden sei es sehr nachdrücklich empfohlen.

St. Florian.

Prof. A. Pachinger.

6) Maiblüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Bon Albert Wimmer. IV. Serie: Maria, die Mutter der schönen Liebe. (IV. 199 S.) 8°. Kempten 1903. Kösel. Brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Leinwb. geb. M. 2.20 = K 2.64.

Während die I. Serie (1900) uns Maria in ihrer Stellung zum hochheiligen Sakramente, die II. Serie (1901) Maria in ihrem Einfluß auf